

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 60 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 40.

Marienberg, Dienstag, den 18. Mai.

1915.

Amtliches.

Berlin, den 30. April 1915.

Die Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins beabsichtigt am Dienstag, den 25. Mai d. Zs. zum Besten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte einen öffentlichen Verkauf von Bilder-Postkarten zu veranstalten. Der Vertrieb der Karten, die von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein geliefert werden, erfolgt durch die 3030 Zweigvereine der Frauenhilfe.

Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden anzuweisen, dem Unternehmen keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

J. Nr. 3732. Marienberg, den 8. Mai 1915.

Abdruck vorstehenden Erlasses zur Kenntnis und Beachtung.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Berlin, den 15. April 1915.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die allgemeinen Erlasse vom 10. September 1914 — 3. 9802 und vom 24. Februar 1915 — III. 883/I B I d 417 —, betreffend das Sammeln von Beeren und Pilzen und die Entnahme von Gras in den Staatsforsten, hier und da so ausgelegt worden sind, als wenn diese Nutzungen für die Dauer des Krieges je der mann ohne anderen Vorbehalt als den des Vorens eines Erlaubnisscheines eingeräumt werden sollen.

Diese Ansicht ist irrig.

Der allgemeine Erlaß vom 13. November 1906 — III. 13578 —, in dem vorgeschrieben worden ist, welche Personen bei Mangel an ländlichen Arbeitskräften vom Beeren- und Pilzesammeln ausgeschlossen bleiben sollen, ist von mir nicht zurückgezogen worden und steht demgemäß nach wie vor in Kraft.

Seine Vorschriften werden in der Jetztzeit besonders zu beachten sein und unter Umständen die Versagung der Beeren- und Pilzzettel auch Waldbarbeitern und deren Angehörigen gegenüber zur Folge haben müssen, da der Mangel an ländlichen Arbeitskräften vielerorts außergewöhnlich empfindlich geworden ist und durch das Sammeln von Waldb Früchten unter keinen Umständen verschärft werden darf.

Um klarzustellen, wer zum Sammeln von Beeren und Pilzen berechtigt sein soll, empfiehlt es sich, auf den Familien-Erlaubnisscheinen die Berechtigten einzeln aufzuführen, unter Umständen auch solchen Personen, die zwar nicht immer, aber doch zu bestimmten Zeiten in der Landwirtschaft nicht entbehrt werden können, die Erlaubnis nur unter Ausschluß dieser Zeiten zu gewähren.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Bekanntmachung

betr. Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bekandserhebung für Militärtuche.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Uebertretung (worunter verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, wird soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9, Ziffer b des „Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“ (oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) außer mit Konfiskation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Herstellungsverbot.

§ 1.

Die Herstellung von Militärtuchen, d. h. Woll- oder Halbwoollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniformbekleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärtuche genannt — ist nach dem 15. Mai 1915 verboten. Die bis zum 15. Mai 1915 in der Weberei auf Stühlen eingerichteten und auf Bäumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldescheinen als „roh“ aufzuführen.)

Fertiggewebte Militärtuche müssen bis spätestens

31. Juli 1915 appretiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstelle nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldeschein angeführte Lagerstelle zurückgeführt werden. Ist dies untunlich, muß die neue Lagerstelle dem Meldeamt angezeigt werden.

§ 2.

Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärtuchen auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- a) vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) vom dem Kriegs-Tuch-Verband,
- c) vom dem Kriegs-Weber-Verband,
- d) von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärtuche dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt abgeschlossen werden.

Beschlagnahme.

§ 3.

Beschlagnahme und der Verfügungsberechtigung der Eigentümer entzogen sind sämtliche Vorräte von Militärmannschaftstuchen irgendwelcher Herstellungsart in rohem, halbfertigem und fertigem Zustande (Manteltuch, Rocktuch, Hosentuch) in grau, feldgrau und graugrün.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind:

1. alle Mengen von Militärtuchen, für die Lieferungsverträge bestehen mit:
 - a) dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
 - b) dem Kriegs-Tuch-Verband,
 - c) dem Kriegs-Weber-Verband,
 - d) einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
 - e) Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen gleichviel, ob diese Mengen bereits vorhanden sind oder gemäß § 2 erzeugt werden sollen;
2. bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorräte;
3. diejenigen Vorräte, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 m bei doppelt breiter Ware, 360 m bei einfach breiter Ware, nicht erreichen;
4. diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben;
5. Offizierstuche (siehe § 5, 3).

Meldepflicht.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, Behörden oder Gesellschaften, die Militärtuche für sich oder für andere in Besitz oder Gewahrsam haben oder sie erzeugen oder verarbeiten.

§ 5.

Meldepflichtig sind:

1. alle Mengen an Mannschaftstuchen, soweit sie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeschein 1)
2. alle Mengen an Mannschaftstuchen in grau, feldgrau und graugrün unter 180 m in doppelter Breite bezw. 360 m in einfacher Breite einer und derselben Warengattung (Qualität) oder im Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (siehe § 3, 3 und 4). Eine Teilung der Vorräte einer Warengattung ist verboten; (Meldeschein 2)
3. Offizierstuche, d. h. wollene Uniformstoffe feinerer Qualitäten, z. B. feine Trikotstoffe, feine Cordstoffe, feine Kammgarnstoffe und feine Tuche, die für Mannschaftsdienstbekleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, halbfertigem oder fertigem Zustande in grau, feldgrau und graugrün, soweit sie noch nicht zur Verarbeitung zugeschnitten sind und sich zur Herstellung von Offiziersbekleidungsstücken eignen; (Meldeschein 3). Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte sind nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmt.

Meldebefristungen.

§ 6.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Tuche zu erfolgen, wofür Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers gemeldet werden. Die

Bestände sind für jede Warengattung getrennt aufzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärtuche nur in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen und den oder die Eigentümer dieser anzugeben. Ist über eine Warenlieferung zwischen zwei Personen ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur ausführlichen Meldung in obenstehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines andern übergeben hat.

§ 7.

Von jeder Warengattung ist von dem Eigentümer ein Muster beizufügen:

- a) Von Mannschaftstuchen in Größen von 50 cm Länge, in Warenmengen von 70 cm Breite mit einer Leiste. (25×140 cm sind zwecklos)
- b) Von Mannschaftstuchen in Größen von 20 cm Länge und 25 cm Breite.

Von Offizierstuchen sind keine Muster einzusenden. Die Muster sind an der Seite der Leiste mit einem gut befestigten Papier- oder Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eigentümers, Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines staatlichen Material-Prüfungs-Amtes oder einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Prüfungsstelle (Konditionieranstalt), die zur Führung eines Amtssiegels berechtigt ist, beizufügen, da hierdurch eine schnellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Uebernahme seitens der Militärbehörde oder Freigabe) ermöglicht wird.

Die Zeugnisse haben folgende Punkte zu enthalten:

- a) Bezeichnung des Stoffes,
- b) Fadeneinstellung in Kette und Schuß auf 1 qdcm,
- c) Reißfestigkeit in Kett- und Schußrichtung in Kilogramm (Versuchsstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Länge zwischen den Klappen),
- d) Dehnung in Prozenten,
- e) Gewicht auf 1 qdcm,
- f) Material unter Feststellung des Anteils tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe.

§ 9.

Meldescheine und Muster sind getrennt an das Wollgewerbemeldeamt des Kgl. Kriegsministeriums Berlin SW. 48,

verlängerte Hedemannstraße Nr. 11

vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Mai 1915 einschl. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angefertigtem Muster können bis 15. Juni 1915 nachgeliefert werden; dies ist im Meldeschein anzugeben.

Alle Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, sind in gesonderten Briefumschlägen an das Meldeamt zu richten.

§ 10.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Ermittlung richtiger Angaben werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1914.

18. Armee-korps. Stellvert. Generalkommando.

Bekanntmachung

betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte an Gummi-Bereifung (Decken, Schläuchen, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch die an Fahrzeugen, für welche eine erneute Zulassungsbescheinigung nicht erteilt wird, befindliche Bereifung.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle Personen und Firmen, die die in § 1 aufgeführten Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a und b bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a und b aufgeführten Personen usw. in Gewahrsam und oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten als bei diesen beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;
- ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 17. Mai 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 17. Mai 1915 etwa hinzukommenden Gegenstände.

§ 5.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die beschlagnahmten Reifen und Schläuche verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

§ 6.

Meldebefristungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen orange Meldeformulare für Bereifung zu erfolgen, für die Bordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, in der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände zu machen.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die königliche Inspektion des Kraftfahrwesens Berlin-Schöneberg vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 27. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1915.

Stellvert. Generalkommando. XVIII. Armee-korps.

Bekanntmachung.

1. Von dem gemäß meiner Bekanntmachung vom 1. d. Mts. (Ia, III b 4225) angeordneten Ausfuhrverbot für Pferde aus dem Korpsbereich werden nicht betroffen diejenigen Pferde, welche seitens des stellvertretenden Generalkommandos des 8. Armee-korps in den Kreisen St. Goarshausen, Limburg, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn, Altena, Arnsberg, Brilon, Lüdenscheld, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein freihändig angekauft oder ausgehoben werden.

2. Die Ausfuhr von Pferden aus dem übrigen Korpsbereich in die vorstehend genannten Kreise wird verboten.

3. Im Uebrigen gilt die Bekanntmachung vom 1. d. Mts.

Frankfurt (Main), den 3. Mai 1915.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Marienberg, den 14. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Auf die in der Nummer 19 des Regierungsamtsblatts veröffentlichten Bekanntmachungen des Herrn Handelsministers vom 22. und 26. April 1915, betreffend: Azetylenapparat der Firma Karl König, Maschinenfabrik in Speyer a. Rh. und der Deutschen Licht-Industrie, G. m. b. H. in München sowie Azetylen-schweißapparat der Firma Weberwerke, G. m. b. H. in Weidenau-Sieg, mache ich die Ortspolizeibehörden hierdurch besonders aufmerksam.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Pr. 1. 15 A 1850.

Wiesbaden, den 6. Mai 1915.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 22. April 1915 - III 1842 -, betreffend Azetylenapparat der Firma Deutsche Licht-Industrie G. m. b. H., in München mache ich hierdurch aufmerksam und ersuche die Herren Landräte, auch die Ortspolizeibehörden auf sie hinzuweisen.

Der Apparat der Firma Deutsche Licht-Industrie G. m. b. H. in München, dem die genannte Vergünstigung gewährt wird, muß mit einem Fabriksschild versehen sein, auf dem der Name oder die Firma und der Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabrikationsnummer, die größte Füllung an präpariertem Karbid (1 kg = 2 Delipatronen), die größte Dauerleistung in Stundenliter (75) und die Typennummer (3) enthalten sind.

In der Drucksache ist der im ersten Satz enthaltene Hinweis auf die frühere Zulassung in Preußen, die durch die vorstehende erneute Zulassung aufgehoben worden ist, durch ein Versehen der Firma nicht in Fortfall gekommen.

Zeichnungen und Beschreibungen sind im Bedarfs-falle anzufordern.

Pr. 1. 15 A 1851.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 22. April 1915 III 1835, betreffend Azetylenapparat der Firma Karl König, Maschinenfabrik in Speyer a. Rh., mache ich hierdurch aufmerksam und ersuche die Herren Landräte, auch die Ortspolizeibehörden auf sie hinzuweisen.

Der Apparat der Firma Karl König, Maschinenfabrik in Speyer a. Rh., dem die genannte Vergünstigung gewährt wird, muß mit einem Fabriksschild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Größennummer:	1	2	3	4
Größte Karbidfüllung in kg:	2	3	3	7,5
Größte Dauerleistung in Stundenlitern:	120	150	175	230
Typennummer:	7	7	7	7

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant oder Lieferant:

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfs-falle anzufordern.

Pr. 1. 15 A 1847.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 26. April 1915 III 1945, betreffend Azetylen-schweißapparat der Firma Weberwerke G. m. b. H. in Weidenau-Sieg mache ich hierdurch aufmerksam und ersuche die Herren Landräte, auch die Ortspolizeibehörden auf sie hinzuweisen.

Der Apparat der Firma Weberwerke G. m. b. H. in Weidenau-Sieg, dem die genannte Vergünstigung gewährt wird, muß mit einem Fabriksschild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparatgröße	1	2	3
Karbidfüllung in kg (Körnung 15-35 mm)	2×1/2	2×1	2×2
Größte Dauerleistung in Stundenlitern	650	1300	2600
Ruhbarer Inhalt der Gasglocke in Litern	180	415	700
Typennummer	3 12	3 12	3 12

Lfd. Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant oder Lieferant:

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 64 vom Deutschen Azetylenverein geprüfte Wasservorlage fest verbunden sein.

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfs-falle anzufordern.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Gizeki.

Marienberg, den 6. Mai 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wie alles freiliegende Land im Kriegsjahre zur Nahrungsmittelherzeugung ausgenutzt wird, so müssen

auch alle Gewässer, die irgend einen Ertrag an Fisch-fleisch abwerfen können, in diesem Frühjahr besetzt werden. Doppelter Nutzen wird damit gestiftet: einmal werden Nahrungsmittel damit erzeugt, andererseits wird das sonst gefährdete Fortbestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften gesichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und dürften daher mehr Fische in ihre Teiche einsetzen, als diese natürlich, das ist durch die kleinen Wassertiere, ernähren können. In diesem Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln viele Teichwirte nur diejenigen Fische selbst behalten können, die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein starkes Angebot in Jungfischen vorhanden. Hieron muß im vaterländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von Jedem, der über ein irgendwie nutzbares Gewässer verfügt. Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, es sich angelegen sein zu lassen, Ortsteiche mit Karpfen und Schleien oder den sonst geeigneten Fischen zu besetzen.

Damit dies sachgemäß geschieht, empfehle ich, sich vorher an den Fischereiverein Wiesbaden, Rheinstraße 35-37, oder an Herrn Tierzucht-Inspektor Schulze-Röhler-Westerburg um Beratung zu wenden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 3658.

Marienberg, den 11. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Enspel wiederernannte Alfons Baldus von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 932.

Marienberg, den 7. Mai 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In Ausführung der Bundesratsbestimmungen vom 3. Mai 1911 übersende ich zur Feststellung des dies-jährigen Anbaues der wichtigeren Fruchtarten usw. in der dortigen Gemeinde eine Erhebungskarte nebst Anleitung.

Zur leichteren Erledigung der Aufnahme sind die Karten bereits mit dem Ortsnamen und der Angabe der vorjährigen Flächenziffern versehen. Die Aufnahme hat in den letzten Tagen des Monat Mai zu erfolgen und ist mir die ausgefüllte Karte bis zum 1. Juni d. Js. unerrinnert einzuwenden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 17. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Verschiedene Verträge gegen die Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 31. März 1915 über die Bereitung von Backwaren geben mir zur Vermeidung von Bestrafungen Veranlassung, wiederholt auf § 5 der Bekanntmachung, nach welcher zu der Bereitung von Roggenbrot auch Kartoffeln verwendet werden müssen, aufmerksam zu machen. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffel-flocken, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggen-mehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt min-destens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Statt Kartoffeln können Bohnenmehl, auch Soja-bohnemehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Monioh- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden; in glei-cher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerfsatzstoffe.

Weiter mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 2 der Anordnung des Kreis-ausschusses vom 4. März 1915, betr. Regelung des Brot- und Mehl-verbrauchs, Kuchen nur in den Haushaltungen (nicht in Bäckereien und Gemeindebäckhäuser) und zwar wöchent-lich einmal, am Mittwoch gebacken werden dürfen. An anderen Tagen darf kein Kuchen gebacken werden; somit auch nicht vor den Feiertagen mit Ausnahme vom Mittwoch.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Steenstraate am Ypern-Kanal wiesen wir einen heftigen Angriff ab. An der Straße St. Julien-Ypern griffen wir weiter an und machten Fortschritte. Drei englische Offiziere mit 60 Mann und einem Maschinengewehr fielen in unsere Hände. Die Zahl der seit dem 22. April bei Ypern von uns gemachten unterwundenen Gefangenen ist auf 110 Offiziere und 5450 Mann gestiegen, wozu noch über 500 verwundete Gefangene kommen.

Südwestlich von Lille entwickelten sich auch gestern heftige Artilleriekämpfe. Feindliche Infanterieangriffe

erfolgten dort nicht. An der Lorettohöhe wurden die meisten feindlichen Angriffsversuche niedergehalten. Ein Angriff nördlich des Höhenzuges, der bis in unsere Gräben gelangte, wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Bei der Räumung von Garenen und des Westteils von Ablein ist, wie jetzt festgestellt, ein in der vorderen Linie eingebautes Feldgeschütz und eine geringe Anzahl von Behelfen und Minenwerfern verloren gegangen. Außerdem fielen 5 von uns früher erbeutete französische Geschütze und zwar drei kleine Revolverkanonen und zwei Mörser, die als Minenwerfer benutzt wurden, in feindliche Hand zurück. Nördlich von Arras blieb es im allgemeinen ruhig.

Südlich von Ailly östlich der Maas nahmen wir einige feindliche Gräben, wobei 52 verwundete und 165 unverwundete Franzosen, darunter ein Bataillonskommandeur, gefangen genommen wurden. Drei feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen an der Straße Essen—Tirzen wurden abgewiesen. Im Priesterwalde setzten wir uns im Morgengrauen durch einen Vorstoß in Besitz eines feindlichen Grabens und machten hierbei einige Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nach einem vorübergehenden kleinen Erfolge des Feindes, der uns drei Geschütze kostete, ist der Vormarsch starker russischer Kräfte bei Szawle zum Stehen gebracht worden. Feindliche Angriffe gegen die untere Dubissa scheiterten. Der Gegner hat nunmehr auch in der Gegend südlich des Njemen eiligt Verstärkungen herangeführt. Gefechtsberührung mit diesen besteht noch nicht. Bei Augustow und Kalwarja wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In dem Raume südlich der unteren Pilica bis zur Weichsel setzten die verbündeten Truppen den weiter abziehenden Russen nach. Der Brückenkopf von Jaroslaw am San wurde gestern erstürmt. Schulter an Schulter mit der österreichisch-ungarischen Armee, in deren Verband sie stehen, erreichten die Truppen des Generals von der Marwitz die Gegend von Dobromil. Weiter südlich wird ebenfalls die Verfolgung rastlos fortgesetzt; die verbündeten Truppen haben vielfach die Gebirgsausgänge gewonnen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Ypern greifen schwarze Truppen seit gestern nachmittag ohne jede Rücksicht auf eigene Verluste unsere Stellungen westlich des Kanals bei Steenstraate und Het Sas an. Bei Het Sas wurden alle Angriffe abgewiesen. Bei Steenstraate dauert der Kampf noch an.

Südwestlich von Lille schritten die Engländer nach harter Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen südlich von Neuve Chapelle zum Infanterieangriff, der an den meisten Stellen abgeschlagen wurde. An einzelnen Punkten wird noch gekämpft. Weiter südlich beiderseits des Loretto-Höhenrückens und bei Souchez, sowie nördlich von Arras bei Neuville brachen erneute französische Angriffe in unserem Feuer zusammen. Besonders starke Verluste erlitten die Franzosen bei der Lorettohöhe sowie bei Souchez und Neuville.

Westlich der Argonnen setzten wir uns abends durch Angriff in den Besitz eines starken französischen Stützpunktes von 600 Meter Breite und 200 Meter Tiefe nördlich von Viller-sur-Tourbe und behaupteten denselben gegen drei nächtliche, für den Feind sehr verlustreiche Gegenangriffe. Viel Material und 60 Gefangene fielen in unsere Hand. Zwischen Maas und Mosel fanden auf der ganzen Front lebhafteste Artilleriekämpfe statt. Zu Infanteriekämpfen kam es nur am Westrande des Priesterwaldes, wo der Kampf noch nicht abgeschlossen ist.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Gegend Szawle wurde ein russischer Vorstoß mühelos abgewiesen. Die Zahl der dort in den letzten Tagen gemachten Gefangenen übersteigt 1500.

An der Dubissa nordwestlich Ugiomy mußte eine kleinere Abteilung von uns starken russischen Kräften weichen, sie verlor zwei Geschütze. Weiter südlich bei Eiragola wurden die Russen unter Verlusten von 120 Gefangenen zurückgeworfen. Nördlich und südlich von Augustow und beiderseits des Omulew scheiterten starke russische Nachangriffe unter schweren Verlusten für den Gegner, der 245 Gefangene bei uns zurückließ.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Pilica und oberer Weichsel, sowie auf der Front Sambor (40 Kilometer südöstlich Przemyśl)—Strzy—Stanislaw befinden die verbündeten Armeen sich im weiteren Vormarsch. Am unteren San von Przemyśl abwärts leistet der Feind Widerstand.

Der französische Befehl zur Offensive.

Wie es unsere Gewohnheit bei französischen Angriffen mit großen Zielen ist, wird nachfolgend der französische Befehl für die im Gange befindliche Offensive nördlich von Arras bekanntgegeben:

Nach einem Feldzug von neun Monaten, wovon sieben in Verschanzungen zugebracht wurden, ist es Zeit, eine endgültige Anstrengung zu machen, um die feindliche Linie zu durchbrechen und besseres erwartend die Deutschen zunächst vom nationalen Boden zu vertreiben. Der Augenblick ist günstig. Niemals war die Armee härter und von einem erhebenderen Geiste beseelt. Der Feind ist nach einem heftigen Angriff der ersten Monate jetzt auf die Verteidigung seiner West- und Ostfront beschränkt, während die neutralen Nationen darauf warten, daß wir ihnen durch einen Erfolg das Zeichen zum Vorschlagen geben.

Der Feind vor uns scheint nur über einige Divisionen zu verfügen. Wir sind viermal so stark als er und haben eine Artillerie so furchtbar, wie sie noch nie auf dem Schlachtfelde erschienen ist. Es handelt sich heute nicht mehr darum, einen Handstreich zu wagen oder einen Graben zu nehmen, es handelt sich darum, den Feind zu schlagen. Darum gilt es, ihn mit äußerster Heftigkeit anzugreifen und mit einer unvergleichlich zähen Erbitterung zu verfolgen, ohne uns um Ermüdung, Hunger, Durst oder Leiden zu kümmern. Nichts ist erreicht, wenn der Feind nicht endgültig geschlagen wird. So muß denn jeder — Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten — davon überzeugt sein, daß das Vaterland von dem Augenblick an, wo der Befehl zum Angriff gegeben, bis zum endgültigen Erfolg jede Kraftanstrengung und jedes Opfer von uns fordert. — Der Kommandierende General des 33. Armee Korps gez. Petain. Der Chef des Generalstabs (Name unleserlich).

Besonders interessant ist die Angabe über die Defensive auf der Ostfront.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich Ypern, westlich des Kanals bei Steenstraate und Het Sas gaben wir unsere vorgeschobene Stellung auf und zogen die dort stehenden schwachen Kräfte, um Verluste durch starkes feindliches Artilleriefeuer zu verhindern, in unsere Hauptstellung am östlichen Kanalufer zurück. Südlich von Neu Chapelle halten die Engländer noch die Teile unseres vorderen Grabens, die seit dem vorgestrigen Kampfe in ihrem Besitz sind. Das Gefecht dauert noch an. Nördlich von Arras, bei Ablain und Noville wiesen wir französische Angriffe sehr verlustreich für den Gegner ab. Bei Ailly und im Priesterwalde haben sich geringfügige Infanteriekämpfe entwickelt. Unsere Luftschiffe machten erfolgreiche Angriffe auf die Kriegshäfen Dover und Calais.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Dubissa, in Gegend Eiragola und Czeczezi, sowie südlich des Njemen bei Mariampol und Ludwinow wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Unter den beim Omulew gemachten russischen Gefangenen wurden Rekruten des Jahrgangs 1916 festgestellt, die eine nur vierwöchentliche Ausbildung hinter sich hatten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unser Vormarsch zwischen Pilica und der oberen Weichsel ebenso wie auf der Front Sambor—Stanislaw wurde fortgesetzt. Bei Jaroslaw und nördlich ist es an mehreren Stellen gelungen, den San zu überschreiten. Um Przemyśl wird gekämpft.

Oberste Heeresleitung.

Italien vor der Entscheidung.

Mailand, 15. Mai. Die Kriegskundgebungen waren gestern so zahlreich, daß eine Aufzählung unmöglich ist, und trugen ausgesprochen fremdenfeindlichen Charakter.

Die Abreise der Deutschen aus Italien scheint vollendet zu sein. Die Gotthardzüge verkehren fast leer. Dagegen sind dieser Tage die letzten italienischen Arbeiter aus Deutschland zurückgekehrt.

Rom, 16. Mai. Gestern erneuerten sich die Demonstrationen in Rom in verschärftem Maße. Sie nahmen teilweise revolutionären Charakter an und richteten sich unter Schmährufen auf Deutschland gegen Giolitti, der als an Deutschland verkauft bezeichnet wurde. Auch gegen den Fürsten Bülow wurde mit Pörschreien demonstriert. Derselbe unternahm auch heute seine gewohnte Ausfahrt. Schwere Ausschreitungen gegen Anhänger der Neutralitätsidee waren an verschiedenen Stellen der Stadt zu verzeichnen. — Aus anderen Städten wie Mailand, Florenz, Venedig werden ebenfalls heftige Demonstrationen gemeldet. Am ärgsten scheint es in Mailand zugegangen zu sein.

Einberufung des Jahrgangs 1916 in Frankreich.

Außer den Hilfsdienstmannschaften der Jahreshälfte 1915, deren Einberufung bereits gemeldet wurde, werden dem Pariser „Temps“ zufolge auch die Mannschaften der Jahreshälfte 1916 Ende Mai in Frankreich eingezogen.

Schwere Niederlage des Dreiverbandes an den Dardanellen.

W.B. Berlin, 16. Mai. Nach der B. Z. am Mittag wird dem Pester Lloyd aus Maidos auf der Halbinsel Gallipoli gemeldet: Ein feindlicher Landungsversuch ist gestern bei Kum Kaleh endgültig zurückgeschlagen und bei Sedi Bahr zum Stehen gebracht worden. Der linke feindliche Flügel wurde bei Ari Burni ins Meer gedrängt; nur noch der rechte Flügel hält eine letzte Höhe ganz nahe der Meeresküste, wo eine ganze Division feindlicher Landungstruppen getötet wurde. Englische Leichen bedecken haufenweise das Schlachtfeld. Der Gesamtverlust der Landungstruppen beträgt über 30 000 Mann.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 18. Mai. Die Blütezeit vieler unserer Obstbäume geht ihrem Ende entgegen, immerhin bieten noch insbesondere die Birnbäume mit ihrem reichen weißen Blütenmisch sowie die Apfelbäume in ihren sich jetzt entwickelnden rosafarbenen Blütenknospen einen prächtigen Anblick. Die Tage der drei Eisheligen Mamertus, Pankratius und Servatius am 11., 12. und 13. Mai, welche wegen der um diese Zeit oft beobachteten Nachfröste gefürchtet, sind glücklich vorüber

gegangen. Obwohl in mehreren Nächten vergangener Woche der Stand des Thermometers ein sehr niedriger war, ist von Frostschäden an der Obstblüte, sowie an jungen Feld- und Gartenpflanzen nichts bekannt geworden. Die Aussichten auf eine gute Obsternte sind bis jetzt noch günstig.

— (Forsten als Schweineweide.) Die Anregungen des Landwirtschaftsministers für die Benutzung der Forsten als Schweineweide scheinen in manchen Gebieten bereits einen günstigen Erfolg gehabt zu haben. Wie man hört, beabsichtigen allein im Regierungsbezirk Trier bis jetzt 350 Gemeinden, die Schweineherden teils in Staatswaldungen, teils in Gemeindewaldungen einzutreiben.

— (Sinkende Kartoffelpreise.) Wenn sonst einige Monate vor der neuen Ernte die Kartoffelpreise anstiegen, scheint den vorliegenden Anzeichen zufolge in diesem Jahre das Gegenteil der Fall zu sein. Das ist um so wunderbarer, als man gerade bei den Kartoffeln mit weiteren Preistreibern wucherischer Art gerechnet hatte. Der Grund des verschiedentlich schon eingetretenen Preisrückganges liegt allerdings in verfehlten Spekulationen begründet. Die Regierung veranstaltet z. B. eine Vorratserhebung und wird jedenfalls als Folge Höchstpreise festsetzen und Ausfuhrverbote erlassen. Wohin aber dann mit den großen Vorräten, die im Lande noch von den Händlern und Bauern verborgen gehalten werden? Die Zeit, in der man Speisekartoffeln als Saatkartoffeln zu Luxuspreisen verkauft, ist auch dahin.

Mündersbach, 17. Mai. Dem Schulamtsbewerber Karl Redhardt zu Niehlen, Kreis St. Goarshausen, ist die Vernehmung einer Schulkstelle in Mündersbach auftragsweise übertragen worden.

Kundert, 17. Mai. Dem Schulamtsbewerber Heinrich Stückerath zu Dillenburg ist die Vernehmung der hiesigen Schulkstelle auftragsweise übertragen worden.

Stein-Neukirch, 17. Mai. Die Vernehmung der hiesigen Schulkstelle ist dem Schulamtsbewerber Heinrich Wolff von Gemünden, Kreis Frankenberg, übertragen worden.

Neunkirchen, 15. Mai. Die hiesige Jugendpflege-Bereinigung hat auch dieses Jahr die Mühe nicht gescheut, sowohl für Schüler als auch für Erwachsene einige Lichtbildervorträge zu veranstalten. Diesmal hieß das Thema „Kiautschou“. Auf Grund dieses Vortrages, der uns 77 schöne, bunte Bilder brachte aus dieser deutschen Besitzung in Ostasien, welche uns die Japaner jetzt in hinterlistiger Weise entzogen haben, konnte man so recht deutlich sehen, was deutscher Fleiß, deutsches Kapital und deutsche Ausdauer in 18 Jahren dort geleistet haben und welch schmerzlicher Verlust gerade diese Kolonie für uns bedeutet. Auch wurde in einigen Bildern unser bisher in Kiautschou stationiertes Kreuzergeschwader gezeigt, welches sich in diesem Krieg schon rühmlichst ausgezeichnet hat, und auch der Persönlichkeiten in Wort und Bild gedacht, die der deutschen Flotte und damit dem deutschen Namen nicht nur im fernen Osten, sondern auf der ganzen Welt zu hohem Ansehen verholfen haben, des Großadmirals von Tirpitz, des Prinzen Heinrich und S. M. des deutschen Kaisers, Wilhelms II. Der Vortrag fand lebhaftes Interesse und war gut besucht. Alle gingen befriedigt und mit der festen Ueberzeugung nach Hause: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt, wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält“. Die Lichtbilderreihe war auch diesmal in entgegenkommender Weise von der Präsidial-Geschäftsstelle des deutschen Flottenvereins in Berlin unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Mit der erst vor kurzem durch die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin für die hiesige Jugendpflege-Bereinigung als Eigentum erworbenen neuen, vollständigen Projektions-einrichtung kann man sehr zufrieden sein. Sie arbeitete tadellos und brachte wunderschöne, sehr große und klare Bilder. Von dem erzielten Reingewinn wurde ein Betrag von Mk. 14,— dem Roten Kreuz überwiesen.

Herdorf, 15. Mai. (In Südwest-Afrika.) Bekanntlich sind in den letzten Jahren eine Anzahl Bergleute von hier nach Südwestafrika ausgewandert, um in den dortigen Kupferminen bergmännisch tätig zu sein. In der vergangenen Woche hat einer dieser Ausgewanderten an seine Angehörigen geschrieben, daß er in einem Gefecht am 25. März mit den Engländern im fernen Weltteil gefangen genommen worden sei. Bei diesem Gefecht seien noch mehrere Herdorfer gefangen genommen worden, während der Bergmann Ahmann den Heldentod fürs Vaterland gefunden habe. Ein Bruder des Ahmann ist am 15. März in Frankreich gefallen.

Altenkirchen, 14. Mai. Der Offiziersstellvertreter Heinrich Bedmann, Sohn des hiesigen Kreischulinspektors Professor Dr. Bedmann, ist im Alter von 21 Jahren gefallen, und in St. Mihiel beerdigt worden.

Siegen, 16. Mai. Eine Diebesbande brach nächtlicherweise in ein Umschaltelhaus des Elektrizitätswerkes Siegerland ein, wo sie es auf kupferne Metallteile abgesehen hatten. Einer kam den mit 10 000 Volt Spannung geladenen Drähten zu nahe und wurde derart verbrannt, daß er starb. Vor seinem Tode machte er Angaben über die Personen seiner Helfer. W.B.

Berlin, 14. Mai. Für das Herunterziehen des französischen Fliegers Garros wurde der Bahnhofswache in Lendelede (von der ersten Kompanie des Landsturm-Infanterie-Bataillons Wurzen) vom Oberarmeekommando eine Belohnung von 100 Mk. zugesprochen. Dieser Betrag wurde auf besonderen Wunsch der beteiligten Mannschaften der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen überwiesen.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Weber zu Erbach** ist eingestellt worden, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Marienberg, den 10. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht.

Neu eingetroffen!

Hemdenflanelle, 140 cm breite Schürzenstoffe

Kleiderflamosen und Bettzeuge,

sämtliche in garantiert luft- u. waschechten Farben.

Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel,
Hachenburg.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in kompletten Betten, Bettstellen, Sprungrahmen, Spiralfeder-, Seegrass-, Woll- und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunnen und Barchente — Alle Arten Polsterwaren:

Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Ausführung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

Julius Kind, Westerwälder Möbel-Industrie
Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.
Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Wir vergüten

4⁰/₁₀₀ und 4¹/₄ ⁰/₁₀₀ für die uns überlassenen Gelder.

Unsere **Safes-Fächer**, die unter Mitverschluß des Mieters stehen, geben wir für Mk. 6 resp. Mk. 10 pro Jahr ab. Auch nehmen wir Wertpapiere offen, wie auch verschlossene Pakete gegen ganz geringe Vergütung zur Aufbewahrung an.

Vereinsbank Hachenburg
e. G. m. u. H.

ZAHN-PRAXIS :: MARIENBERG.

Halte nach wie vor Sprechstunden von 9—1 und 3—7 Uhr,

ausser Montag- u. Donnerstag-Vormittags,
:: Sonntags nur 10—1 Uhr. ::

Vom 1. Mai ab

Montag- und Donnerstag-Vormittags von 8—1 Uhr
in Hachenburg im Hause der Ortskrankenkasse.

Ollo Bockeloh, Dentist.

Die **Meggendorfer Blätter**

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Wir haben jetzt wieder Vorrat in:
Thomaschlackenmehl,
Kainit, Kali-Salz,
Knochenmehl (roh) und
Superphosphat, ferner in:
Kokos-, Sesam-, Palm-
kern- und Leinkuchen,
la. **Saat-Wicken.**

Auch in **Hobeldiele** (schwedische), **Zement** und sonstigen **Baumaterialien** ist wieder alles reichlich vorrätig.

Carl Müller Söhne,
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach,
Fernsprecher Nr. 8, Amt Altkirchen (Westerwald).

Kriegs-
Sacken u. Hosen

aus
prima feldgrau Gummistoff,
wasserdicht,
bester Schutz für
Nässe und Kälte,
à Stück 9 Mk.

Sendung per Feldpostbrief!
220 Stück

Unterhosen
für Herren,
warm und waschecht.
Stück nur 1,80 Mk.
P. Fröhlich's
Berliner Kaufhaus,
Hachenburg.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeroth, Hachenburg.

10 %
Rabatt

Extra billiges Angebot für die Pfingsttage!

10 %
Rabatt

Um meiner werden Kundschaft für den Pfingsteinkauf eine ganz besondere Vergünstigung zu gewähren, biete ich derselben von heute bis zum 22. Mai d. Js. bei **sämtlichen** Einkäufen einen **Rabatt von 10 Prozent**, welcher in Bar an der Kasse ausbezahlt wird. Sämtliche Ware ist neu und von guter Qualität. Da meine Preise äußerst billig und streng fest sind, so sparen Sie bei diesem Extra-Angebot viel Geld und ist es Ihr eigener Vorteil, wenn Sie solches in reichlichem Maße ausnützen.

Damen-Blusen in weiß und farbig, moderne schöne Stoffe Battist, Boile, Mousseline und Kattun
0,95 1,25 1,75 2,10 2,85 3,10 3,85 bis 15 Mk.

Kostüm-Röcke blau, schwarz und karriert, sauber verarbeitet
2,85 3,75 4,25 5,00 6,75 8,00 bis 18 Mk.

Jacken-Kleider in neuesten Fassons und guten Stoffen in jeder Preislage

Kinder-Kleider in Mousseline, Kattun und Leinen, prachtvolle Macharten und in jeder Größe: von 1—12 Jahren passend
0,95 1,25 1,90 2,30 3,75 4,60 6,10 bis 15 Mk.

Weisse Kinder-Kleider in Boile, Battist und Stickereistoffen, wunderschöne Verarbeitung und guten Festons sowie Einfäsen, für das Alter von 1—12 Jahren passend
0,95 1,15 1,85 2,25 3 4,25 5,75 6 bis 15 Mk.

Russen-Kittel weisse und farbige Wollstoffe von 85 Pfg. bis 5 Mk.

Weisse und farbige Wasch-Röcke echte Qualitäten, schöne neue Sachen, auch in Lüster, Satin und Moirée von 2,25 3,10 4 Mk. bis zu den elegantesten

Farbige und schwarze Schürzen für Damen und Kinder
in allen Preislagen

Weisse Kinderschürzen mit guten Festons und Einfäsen, prachtvolle Verarbeitung und Muster, in jeder Größe
0,75 0,95 1,15 1,75 2,10 2,75 bis 5 Mk.

Knaben-Waschblusen große Auswahl, waschechte Qualitäten und schöne Verarbeitung, für das Alter von 2—12 Jahren
0,75 0,95 1,10 1,45 1,90 2,25 2,50 bis 4 Mk.

Wasch-Anzüge moderne gute Sachen in jeder Größe und Preislage

Blane Kinder-Waschhosen waschechte Stoffe in jeder Größe

Kinder-Waschkittelanzüge für das Alter von 2—4 Jahren passend, prachtvolle Fassons und gute Qualitäten in jeder Preislage

Strohhuhe, Südwestler und Mützen für Herren und Kinder
sehr billig und preiswert.

Große Auswahl in Söckchen und Strümpfen | **Sämtliche Erstlings-Wäsche** | **Spitzen-Kragen**
Wagendecken, Kissen | Garnituren
Jäckchen, Mäntelchen, Schuhe | und Handschuhe
in großer Auswahl

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge von den einfachsten bis zu den feinsten.

Große Auswahl in Kattun, Satin, Mousseline, Battist, Boile Frottee u. allen modernen Wasch- u. Wollstoffen für Kleider u. Blusen.
Reelle, gute Bedienung. — — — — — Besichtigung ohne Kaufzwang.

10 %
Rabatt

Kaufhaus Louis Friedemann & Hachenburg.

10 %
Rabatt